

Gebühr für die Erstellung von Zeugniszweitschriften / Schulbescheinigungen

Die Gebühren sind wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|------------|
| - Erstellung der Zweitschrift eines Zeugnisses, welches nicht älter als drei Jahre alt ist | 10,00 Euro |
| - Erstellung der Zweitschrift eines Zeugnisses, welches älter als drei Jahre alt ist | 20,00 Euro |
| - Erstellung jeder weiteren Zweitschrift | 10,00 Euro |
| - Erstellung einer Schulbescheinigung für Schulbesuchszeiten, die länger als drei Jahre zurück liegen | 20,00 Euro |

Die Gebühr ist zu überweisen:

Landkreis Stade – BBS III
Kreissparkasse Stade
DE77 2415 1116 0000 1040 91
NOLADE21STK

Verwendungszweck: Name + Zeugniszweitschrift/Schulbescheinigung

Die Schule stellt die Zweitschrift nach Zahlungseingang oder nach Vorlage des Überweisungsbeleges aus.

Stade, 23.10.2018

gez. Anke Pippirs
Schulleitung

Rechtliche Grundlage: §2 VerwKostS des Landkreises Stade